Salmenwoog unterhalb dem Kraftwerk Wyhlen-Augst, rechtes Rheinufer phot. Dr. P. Wolff
In dankenswerter Weise von der Reichsbahndirektion Karlsruhe zur Verfügung gestellt.

Salmenwöge am Hochrhein

Von Karl Herbster, Lörrach

Die Kabeljaufischer der Lofoten haben in Johan Bojer ihren Homer gefunden, die auf denselben Fisch nach Island segelnden Normannen in Pierre Loti. Rudyard Kipling schildert in „Captains Courageous" die Fischer von den Küsten Massachusetts und Maines, die auf den Georges und der Neufundlandbank den Cod (Kabeljau) fangen. Die Salmenfischer des Hochrheins — allerdings waren zu keiner Zeit ihrer sehr viele, und ihre Zahl erreicht heute kaum die der Apostel — werden bald der Vergangenheit angehören und der Vergessenheit verfallen, ohne daß ihnen ein Dichter erstanden wäre. Zwar bildet der Laufen, die ehemaligen Stromschnellen von Laufenburg, mit seiner Salmenfischerei den Hintergrund von Stegemanns Roman „Der gefesselte Strom", spielt eine Szene des reizenden Volksstücks „Der Rheinvogt" von G. A. Frey auf dem „Schuumerwoog" gegenüber von Augst, und in Scheffels Hugideo haust der Salmenfischer Nebi am Klotz von Istein; aber der Roman der Salm- und Lachsfischer des Hochrheins ist noch nicht geschrieben. Auch der bildenden Kunst hat die Fischerei des Hochrheins noch wenig Anregung gegeben und Motive geliefert. Selbst die Wöge, diese Pfahlbauten ähnlichen Anlagen zum Fang des Salms und Lachses, haben kaum vermocht, die Aufmerksamkeit der Maler auf sich zu ziehen; vielleicht ist dies nur dem verwunderlich, der sie nicht nur vom Ufer, sondern auch von der Wasserseite her in den verschiedenen Jahreszeiten und Beleuchtungen geschaut hat.

In keinem der deutschen Flüsse dürften sich Einrichtungen zum Fischfang finden, die mit den Salmenwögen des Hochrheins zu vergleichen wären. Vom Rheinknie bis zu den Laufenburger Stromschnellen belebten sie einst das Bild der Stromlandschaft. Heute steht von Basel flußaufwärts auf dem rechten Rheinufer noch der sogenannte Baselwoog und eine kurze Strecke oberhalb der Hörnliwoog, beide bei Grenzacher Horn; vier bis fünf Kilometer weiter rheinauf, auf Gemarkung Wyhlen in Gewann Fallenberg, schieben sich das „Neuwögli" und der Woog, den unser Bild zeigt, in den Strom. Auf Schweizer Ufer finden sich noch die beiden Hardtwöge auf Gemarkung Birsfelden sowie ein Woog auf Gemarkung Pratteln. Der letzte Woog rheinaufwärts ist am Burgstell, der Felseninsel von Rheinfelden. Alle andern, die noch vor 30 Jahren bestanden haben, liegen meist unter dem Stauwasser der Kraftwerke Wyhlen, Rheinfelden und Schwörstadt. Auch die zur Zeit noch bestehenden Wöge werden eingehen und verschwinden, sobald das Stauwehr bei Märkt die Schützen schließt und dadurch dem Salm (Lachs) der natürliche Weg zum Hochrhein versperrt ist.

Auf seinen Wanderungen stromaufwärts schwimmt der Salm in bedeutenden Tiefen. Sehr starken Strömungen weicht er aus und wählt die „Hinterwasser", die sich seitlich der Strömung bilden. Alle Wöge stehen daher an Orten, wo nahe dem Ufer größere Tiefen mit erheblicher Strömung sind. Beim Bau von Wögen wurde das Hinterwasser („Fürwasser") künstlich dadurch geschaffen, daß man aus übereinandergelegten Tannenstämmen Rahmen herstellte, sie vom Ufer aus ins Wasser hinausschob und dann mit Steinen ausfüllte. Um die Gewalt der Strömung zu verstärken und zugleich ein breiteres Hinterwasser zu erhalten, wurde an der vorderen Ecke dieses „Baues" eine starke Bohlenwand, die „Stube", in die Strömung gestellt. Über dem Bau, seitlich vom Hinterwasser, erhebt sich ein Gerüst aus Balken und Dielen; es trägt die Wooghütte und die je nach dem Wasserstand verstellbaren Hölzer („Hellärm"); auf ihrem Verbindungsbalken (Sattel) ruhen die Stangen (Ruten), zwischen denen das Netz hängt. Die eine der Ruten (Fasrute) wird mittels eines Haspels ins Wasser gesenkt, die andere (Aftrute) bleibt über Wasser; das Wooggarn reicht also quer durch das Hinterwasser. Hinter der Hütte steht seitwärts der hohe „Schwenkelbock"; auf ihm liegen drei oder vier starke Stangen (Schwenkel). Diese haben die Aufgabe, mit den „Nebenseilen" die Aeren des Wooggarns über den Wasserspiegel zu reißen. Wird das Netz zum Fang gerüstet, so zieht man die Schwenkel flußwärts herab und bringt sie ins Gleichgewicht, indem man die Schlaufen ihrer „Rigge" (kurze Seile) auf einen Hebel schiebt, der an der Hüttenwand angebracht ist. Der andere Arm des Hebels liegt auf einem eisernen Stab; dieser kann durch die Wand in die Hütte gezogen werden. Auf seinem Weg durch das Hinterwasser stößt der Salm an ein weitmaschiges Garn (Gleiter); es ist am Wooggarn angeknüpft, hängt aufrecht im Wasser und wird von Schnüren (Fäden) getragen, die durch den Hüttenboden laufen und vom Fischer in der Hand gehalten werden. Wenn der Salm das Gleiter berührt, spürt der Fischer den „Rupf"; er zieht den Eisenstab (Schnapper) an sich, so daß die Schlaufen der Schwenkelrigge von ihrem Hebelarm abrutschen. Dadurch fallen die Schwenkel landwärts nieder, die Fasrute stürzt mit ihrem hinteren Ende vom Haspel in die „Fasrutenlucke", und das Wooggarn erscheint über Wasser. Der Fischer steigt auf einer Leiter ins Garn und schöpft mit dem „Zopfbähren" den Salm heraus. Die ganze Woogmaschinerie ist ein primitives, aber äußerst sinnreich ausgetüfteltes Hebelsystem und läßt sich mit Worten allein kaum erklären[1]. In den Bezeichnungen der einzelnen Hölzer, Eisenteile und Seile steckt eine Menge alten Sprachguts, das mit dem Aufhören der Woogfischerei verlorengeht. „Gehütet", d. h. gefischt,

[1] Vgl. „Die Woogfischerei auf Salm und Lachs im Rhein oberhalb Basel" von K. Herbster. Archiv für Fischereigeschichte, Heft 10, Dezember 1926.

wird auf den Wögen je nach Witterung und Wasserstand vom Mai bis in die Wintermonate; als es noch Winterſalme gab, auch im Februar und März. Ist das Wasser hell, so fährt oder geht man erst abends auf den Woog und hütet von einer Dämmerung zur andern; bei steigendem und trübwerdendem Rhein wird auch über Tag gehütet. Meist fahren zwei Fischer miteinander und halten mit zweistündiger Ablösung das „Chlösli“, an denen die Gleiterfäden angebunden sind, in der Hand.

Die Woogfischerei scheint sehr alt zu sein. Die ersten Wöge mögen in den Laufenburger Stromschnellen entstanden sein. Dort waren in den Felsenbuchten des Flußbetts natürliche Hinterwasser, über denen wahrscheinlich ganz einfache Woogeinrichtungen angebracht worden sind.[2] Unter einem „Woog“ versteht man heute noch in der Gegend von Laufenburg ein tiefes Hinterwasser; das Wort ist also wohl auch die Bezeichnung für die Fangeinrichtung an einem Hinterwasser geworden. Der Ausdruck „Fischwage“ oder „Salmenwage“, zu dem zweifellos der Schwenkelbock und die Schwenkel Veranlassung gegeben haben, erscheint daher als abwegig; der alemannische Fischer fährt „uf der (den) Woog“ und nicht „uf d'Woog“.

Leider nicht mehr lang! Die Maiennächte mit Blütendüften und Nachtigallensang über den mondbeschienenen Wassern sind für den Hochrheinfischer bald vorbei; sein Ohr vernimmt dann nie mehr die Nachtmusik von Wasser und Wind: wie der Schwall im Schoß um die Stube drängt, wie wirbelnde „Blööd“ (Grundwellen) sich im „Etter“ emporschrauben und in weißem Gischt bersten, wie das Fürwasser durch die Hagpfähle und durchs Gleiter rauscht, das Holzwerk ächzt und stöhnt und die Seile im Nachtwind ans Holz schlagen. Wer je diese Geräusche gehört und den Zauber solcher Nächte verspürt hat, wird sie nie vergessen und immer zurückdenken an die „alte duftumhauchte Stromromantik“, von der Scheffel im Trompeter singt.

Aus der „Erneuerten Accis- oder Pfundzollordnung“ des Markgrafen Karl von Baden-Durlach von 1711

Von Fritz Lüthy, Weil a. Rh.

Zölle und Steuern gehören heute nicht zu den beliebten Gesprächsstoffen. Ich will deshalb, so interessant es wäre, nicht über Zoll- oder Steuerverhältnisse in der ehemaligen Markgrafschaft Baden-Durlach schreiben, sondern den Leser einladen, mit mir eine alte badische Akzisordnung durchzublättern und zu sehen, was sie Interessantes und Merkwürdiges in kulturgeschichtlicher Hinsicht enthält und wie sie auch für die Familienforschung ausgewertet werden kann.

Vor mir liegt ein schöner, gut erhaltener Biedermeierband, die „Erneuerte Accis- oder Pfundzollordnung Unser Carls, von Gottes Gnaden Marggrafens zu Baden und Hochberg usw., wie es fürter in Unserer Marggrafschaft Baden mit dem Accis und Pfundzoll gehalten werden solle.“ Die Ordnung ist in „Unserer Fürstlichen Residenz Carolsburg“ gegeben und zwar unterm 1. September 1711. Drucker ist Theodorus Hecht zu Durlach, Fürstl. Hofbuchdrucker 1711. Zwischen den Druckseiten der Pfundzollordnung sind jeweils freie Blätter eingeheftet, die — genau wie heute — zur Aufnahme der Abschriften von Erlassen (Dekreten) und Verordnungen über Änderungen und Befreiungen dienten. Die damaligen badischen Zöllner haben diese Ergänzungen bis 1785 — so lange muß die Ordnung also in Geltung geblieben sein — handschriftlich nachgetragen.

Die Ordnung teilt die Güter und Geschäftsvorfälle, für die Pfundzoll oder Akzise zu erheben ist, in 30 Klassen ein; was ein Handwerk erzeugt und absetzt, ist möglichst in eine Klasse zusammengefaßt. Güter, die von Kauf- und Handelsleuten verkauft werden, fallen z. B. in die 1. Klasse; Apotheker in die zweite. Die Letzteren geben von Caffe, Thé, Chocolata beim Verkauf von jedem erlösten Gulden 6 Kreuzer Pfundzoll. Klasse 7 umfaßt Gold- und Silber Arbeiter, Kantengießer, Schwerdtfeger, Degen- und Messerschmiede, Büchsen-

[2] z. B. Totenwoog, Bahrenwoog, Chretzlochwoog.

macher, Klasse 10 die Perruquenmacher, Klasse 14 die Hütlens-, Kappen- und Haubenmacher, Lebküchler, Maurer und Zimmerleute, sicher eine bunte Zusammenstellung. Besonders eingehend ist die 15. Klasse von Weinen gehalten; es wird unterschieden zwischen Landweinen und Ehrenweinen (Mosel, Rhein und guter Neckarwein). Fremde Krämer, in specie Wallonen, Savoyer, Citronen-Träger, Leinwand- und Buchhändler, welche feil haben an Jahrmärkten und sonsten treffen sich in der 19. Klasse, während die 20. und 21. Marckschreyer, fremde Juweliers und fremde Juden beglückt. Vom Erwerb des Bürgerrechts und von der Abgabe bei Auswanderung handelt die 23. Klasse, während die 30. und letzte Klasse sich mit der Warenausfuhr befaßt. Die handschriftlich eingetragenen Freiheiten und Privilegien galten für den Adel (Cavaliers), Geistliche und das Contingentsmilitär. Es reihen sich in bunter Folge an, Befreiungen für Krappwurzeln oder Färberröte, für den Hafer von Posthalterpferden, für die Gewerbe und Kaufmannschaft in Pforzheim, teilweise Befreiungen vom Pfundzoll für die Orte Düren, Dietlingen und Ellmendingen und die Untertanen von Friedrichstal für den Verkauf von selberzeugtem Rohtabak. Unter der Rubrik „Freiheiten, verschiedene von Adel" sind verzeichnet: die Erben des † Stallmeisters von Wallbronn zu Pforzheim, das Kloster Lichtental, das adelige Stift zu Pforzheim und das Lehen Leute von Leutrum. Zahlreiche Privilegien und Befreiungen sind an Fabriquen, Entreprenneurs und Compagnieen erteilt. Da hier meistens die Namen der Befreiten, oft sogar deren Herkunft beigesetzt ist, so kann die Zollordnung auch für einige im 18. Jahrhundert nach Baden-Durlach eingewanderte Familien einen wertvollen Fingerzeig in familiengeschichtlicher Hinsicht bieten. So hören wir von Freiheiten und Privilegien für

Pulvermacher Lichtensels und Erben in Pforzheim 1720 und 1749;
die Leder Fabrik Compagnie zu Durlach 1750;
„ Fayence „ „ „ „ 1749, 1761 und 1773;
„ Seidenstrumpfweberei Compagnie zu Karlsruhe, Inhaber Philipp Wilhelm Rock und Joh. Friedrich Walzer 1757;
für die Farb- und Leinwanddruckerei, auch Cotton und Romesinfabrik zu Durlach, Unternehmer Hofoperator Joh. Lenold Lang, Bürgermeister Joh. Peter Hauser und Färber Joh. Heinrich Kramer 1749;
für die Wachsbleich zu Durlach 1762, Unternehmer: Joh. Paul und Jerg Paul Kramer von Regenspurg, ferner Moritz Koppen (?) von Laßel (?);
für die Seidenbau Compagnie zu Durlach 1747;
„ „ Indienne- und Baumwollenfabrik zu Durlach, Unternehmer Mebold Hartenstein u. Co. von Sulz a. Neckar 1766;
für die Rüppurrer Tuchbleichfabrik, Phil. Tschanz u. Cons. 1784;
weiter für die Tabakfabrik zu Durlach, Inh. Joh. Jerg Schlick von Weißenburg, Advokat beim Kgl. Franz. Conseil im Elsaß, ferner Franz Lorenz Chappuy und Jakob Erz von Straßburg 1766 67;
für die Tabakfabrik zu Durlach der Markgr. Kammerlakaien Johann Ernst Lafontain und Wenzel 1784;
schließlich für eine gleiche Fabrik des Handelsmanns Ebner und des Ratsconsulenten Mezger zu Durlach 1785.

Aus der großen Zahl von Freiheiten und Privilegien, gerade aus der Zeit des Markgrafen Karl Friedrich, ist ersichtlich, wie der Fürst bemüht war, Gewerbe und Handel in seinem Lande zu hegen.

Die Ordnung schließt mit der gnädigen aber auch ernstlichen Ermahnung des Markgrafen an seine Räte, Ober- und Unterbeamte, Schatzungs- und Pfundzoll-Einnehmer sowie Zollbereuter fleißig dahin aufzusehen, daß der Pfundzollordnung von allen Untertanen pünktlich nach und in keinem Stücke zuwider gelebt werde.